

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Dezember 2006

Nr. 2006/2165

**Mümliswil-Ramiswil: Beitrag an die Restaurierung der ehemaligen Kammfabrik (Nordwestflügel),
Balsthalerstrasse 222**

1. Erwägungen

Nachdem Urs Joseph Walter im Jahr 1792 mit seiner Kammacherwerkstatt den Grundstein für ein blühendes Gewerbe legte, wurden 1870 die ersten Fabrikgebäude auf dem Areal am Ufer des Mümliswilerbaches errichtet, welche jedoch nicht mehr erhalten sind. Der noch bestehende, um 1900 erbaute Nordwestflügel mit Teilen des einstigen Zugangsportals der ehemaligen Kammfabrik wurde kürzlich unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Es ist vorgesehen, diesen einer Restaurierung zu unterziehen und in den Räumlichkeiten der ehemaligen Fabrik das Museum "HaarundKamm" einzurichten. Dabei soll der Nordwestflügel mit der Rückführung des Daches und den restaurierten Fenstern seine ursprüngliche Gestalt zurückerhalten. Im Innern sollen die nachträglichen Einbauten entfernt werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, diese Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Restaurierung Nordwesttrakt

Gesamtkosten	Fr. 886'505.--	
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 501'425.--	
Kantonsbeitrag 18 %	Fr. 90'256.--	
./.. 5 % Sparabzug	Fr. 4'513.--	
Kantonsbeitrag gekürzt		Fr. 85'743.--

Restaurierung Fenster

Gesamtkosten	Fr. 119'751.--	
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 119'751.--	
Kantonsbeitrag 50 %	Fr. 59'875.--	
./.. 5 % Sparabzug	Fr. 2'994.--	
Kantonsbeitrag gekürzt		Fr. 56'881.--

Kantonsbeitrag total	Fr. 142'624.--	
	=====	

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenk-

mäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschlüsse Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein "HaarundKamm" Thal, Postfach 23, Mümliswil, wird an die Restaurierung des Nordwestflügels der ehemaligen Kammfabrik, Balsthalerstrasse 222 in Mümliswil ein Beitrag von **maximal Fr. 142'624.--** zu Lasten KA 365000/A20483 zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2006** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Dezember 2009 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag aus-
zuzahlen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Plan- und Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (5)
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt, Werkhofstrasse 29 c
Verein HaarundKamm Thal, Postfach 23, 4717 Mümliswil
Gemeindepräsidium Mümliswil-Ramiswil, Postfach 9, 4717 Mümliswil